



FIM
FIM

FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

FIM
FIM

FRAUENRECHT IST MENSCHENRECHT
Beraten | Informieren | Integrieren

FIM e.V. ist ein interkulturelles Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa.

FIM berät und unterstützt Frauen, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, sich in prekären Lebensverhältnissen befinden und Hilfe benötigen.

Mit dem Ziel, Menschenrechte und Menschenwürde von Frauen und Mädchen zu sichern, verbindet FIM Einzelfallhilfe mit themenspezifischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

FIM besteht seit 1980 in Frankfurt am Main und ist hessenweit aktiv. Seit 1999 ist FIM die Koordinierungsstelle für die Opferschutzarbeit gegen Menschenhandel in Hessen.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch anonym.

Die Arbeit gegen Menschenhandel wird kontinuierlich unterstützt von:

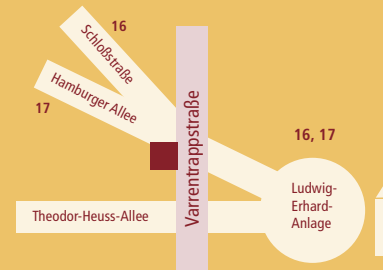


Herrmann-Schlegel-Stiftung

Varrentrappstraße 55
60486 Frankfurt am Main / Germany
Fon: 0049 (0) 69 / 97 0 97 97-0
Fax: 0049 (0) 69 / 97 0 97 97-18
E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de
www.fim-frauenrecht.de

Öffnungszeiten des Büros und Beratung:
Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Und so erreichen Sie uns:



Spendenkonto 400 16 48
Evangelische Kreditgenossenschaft eG
Filiale Frankfurt, BLZ 520 604 10
IBAN: DE59 5206 0410 0004 0016 48
BIC: GENODEF1EK1

FIM e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.
Spenden sowie Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

Stand: Februar 2013

ARBEIT GEGEN

MENSCHENHANDEL

**Hessische Koordinierungsstelle und Beratung
für Opfer/-Zeuginnen in Süd-,
Mittel-, Ost- und Westhessen**

Was ist Menschenhandel?

Das deutsche Strafgesetzbuch umfasst folgende Straftatbestände und definiert diese als Straftaten gegen die im Grundgesetz gesicherte persönliche Freiheit des Menschen:

- Menschenhandel (§ 232 StGB)
- Zwangsprostitution (§ 232a StGB)
- Zwangsarbeit (§ 232b StGB)
- Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)
- Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und verstößt gegen das Recht eines jeden Menschen auf persönliche Freiheit sowie auf psychische und physische Unversehrtheit und Integrität.

Hintergrund und Fakten

Von sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution sind fast ausschließlich junge, zum Teil noch minderjährige Frauen betroffen. Sie verlassen ihr Herkunftsland aufgrund von wachsender Armut, beruflicher Perspektivlosigkeit und häufig auch aufgrund von Erfahrungen familiärer oder sexueller Gewalt. Auch wenn manche von ihnen wissen, dass sie in Deutschland als Prostituierte arbeiten werden, so werden sie über die wirklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen von den Tätern bzw. Täterinnen getäuscht.

Die Menschenhändler nutzen die auslandsspezifische Hilflosigkeit und bei Frauen aus Nicht-EU-Ländern auch deren illegalen Aufenthalt zur Verstärkung der Abhängigkeit. Die Frauen erleben sexuelle Fremdbestimmung, Gewalt, Zwang und Ausbeutung.

Die Bundesrepublik ist neben anderen westeuropäischen Staaten ein zentrales Zielland des Menschenhandels. Die meisten Opfer kommen aus ost- und mitteleuropäischen Staaten und aus Afrika, aber es gibt auch Opfer aus Asien, Lateinamerika und Deutschland. Die Strafverfolgung ist schwierig und komplex. Es wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. In der Regel sind die Opfer als wichtige Zeuginnen für die Strafverfolgung unverzichtbar.

FIM berät und unterstützt Opfer von Menschenhandel in Süd-, Mittel-, Ost- und Westhessen durch ...

- Psychosoziale Beratung und Opferschutz
- Vermittlung von geschützter Unterkunft
- Vermittlung von medizinischer/ psychotherapeutischer Versorgung
- Information über die Möglichkeiten des Rechtsbeistandes und der Nebenklagevertretung
- Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung bei Gerichtsprozessen
- Hilfe zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifizierung während des Aufenthaltes
- Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und bei der Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Rückkehr und bei der Reintegration in das Herkunftsland
- Begleitung zu Ämtern und Behörden, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Aufsuchende Sozialarbeit/ Streetwork im Rotlichtmilieu

Außerdem versucht FIM, durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen potentielle Freier zum Thema Zwangsprostitution zu sensibilisieren. Mehr Infos unter:

www.stoppt-zwangsprostitution.de

Koordination und Kooperation

- **hessenweit** im interdisziplinären Netzwerk mit der Polizei, der Justiz, den zuständigen Behörden, sozialen Einrichtungen und mit der Fachberatungsstelle „Franka e.V.“ in Kassel
- **bundesweit** mit anderen Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel
- in fachspezifischen und interdisziplinären Arbeitskreisen, u.a. im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK)
- **international** mit sozialen Einrichtungen und Behörden, sowohl in den Herkunftsländern der Opfer von Menschenhandel als auch in anderen Zielländern

Neben der individuellen Hilfe für Opfer von Menschenhandel setzt sich FIM durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Verbesserung der Situation der Opfer und eine effektivere Bekämpfung des Menschenhandels ein. Zum Beispiel mit der Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen von Polizei, Behörden und sozialen Einrichtungen, aber auch durch die Mitarbeit an Runden Tischen.